

7

Niederschrift über die Gründungsversammlung
des Bergischen Schwimmclubs 68, Sitz Overath,
am 18. Dezember 1968

Nachdem sich die ersten drei Schwimmabende im Overather Hallenbad eines sehr guten Zuspruchs erfreuten und sich die Auffassung der Gründungsmitglieder bestätigt fand, daß hinsichtlich des Leistungsschwimmsportes in Overath und den umliegenden Gemeinden eine echte "Marktlücke" besteht, waren diese Mitglieder sich einig, den Club nunmehr zu gründen und ihm die Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu geben.

Zu diesem Zweck trafen sich am 18.12.68, 20⁰⁰ Uhr, im Hause von Herrn Innenarchitekt Supe in Overath die Damen Becker und Schnierle sowie die Herren Dr. med. Knitter, Dipl.-Ing. Töpfer, Lehrer Zielhofer, Dipl.-Sportlehrer Knapp, Student der Betriebswirtschaft Roth, Bau-Ing. Trampa, Landesamtmann Schnierle und Innenarchitekt Supe. Als Hauptpunkt der Tagesordnung wurden die Vereinssatzung und alle damit zusammenhängenden Fragen beraten. Hierbei diente ein während der vorausgegangenen Zusammenkünfte ausgearbeiteter Satzungsentwurf als Diskussionsgrundlage. Änderungswünsche der Gründungsmitglieder zur Satzung wurden besprochen und das Ergebnis der Aussprachen in den Satzungsentwurf eingearbeitet, soweit die Mehrzahl der Anwesenden zugestimmt hat.

Nach Schluß der Aussprache über die Satzung wurde Herr Schnierle beauftragt, nunmehr die zur Eintragung in das Vereinsregister erforderlichen Urschrift und Durchschriften der Satzung zu fertigen und den Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht in Bensberg zu formalisieren.

Darüber hinaus hat die Gründungsversammlung nach Aussprachen einstimmig folgende Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge beschlossen:

<u>Lebensalter</u>	<u>Aufnahmegebühr</u>	<u>Vierteljahresbeitrag</u>	<u>Jahresbeitrag</u>
bis zum vollendeten 13. Lebensjahr	DM 5,00	DM 8,00	DM 32,00
vom 14. bis zum voll- endeten 17. Lebensjahr	DM 10,00	DM 10,00	DM 40,00
vom 18. Lebensjahr an	DM 20,00	DM 15,00	DM 60,00
Familienbeitrag	Einzelaufnahme- gebühr wie vor	DM 20,00	DM 80,00
(als Familie gelten mindestens 3 Personen)			
Fördernde Mitglieder	DM 0,00	DM 0,00	DM 50,00

Jedes Mitglied hat außerdem jährlich einen Versicherungsbeitrag von DM 2,00 zu leisten. Wird der Beitrag als Jahresbeitrag entrichtet, so entfällt die Zahlung des Versicherungsbeitrages.

Die Anwesenden nahmen mit Beifall die Mitteilung von Herrn Dr. Knitter entgegen, wonach die Gemeindeverwaltung Overath mit Beginn des Jahres 1969 dem Bergischen Schwimmclub 68 eine weitere Übungsstunde und somit folgende Übungszeiten zugeteilt hat:

- jeden Mittwoch von 18 bis 19 Uhr Nichtschwimmer und Anfänger
- 19 bis 20 Uhr Fortgeschrittene
- 20 bis 21 Uhr Schwimmen für alle Mitglieder

Der Vorstand des Clubs wurde mit Zustimmung aller Anwesenden wie folgt bestellt:

als Vorsitzender Herr Dr. med. Hansgeorg Knitter
5063 Overath
Glockengießerstr.

stellvertretende Vorsitzende und zugleich als Schriftführer die Herren

Landesamtmann Richard Schnierle Bau-Ing. Friedrich Trumpa
5201 Helten (Post Wahlscheid) 5063 Overath
Kapellenstr.

Kassierer die Herren

Lehrer Joachim Zielhofer Ulrich Roth
5060 Steinenbrück 5063 Overath
Am Kreuzberg 6 Ringmauer

Sportwart

Herr Ing. Bernd Gubo
5063 Overath
Hauptstr.

Beisitzer die Herren

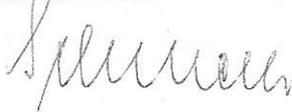
Dipl.-Ing. Klaus Töpfer Innenarchitekt Manfred Saue
5064 Rösraath 5063 Overath
Gerhard-Hauptmann-Str.

Der nicht anwesende Herr Gubo hat bereits früher seine Bereitschaft zur Übernahme des Amtes eines Sportwartes erklärt.

Die Übungsleitung liegt verantwortlich in den Händen von Herrn Dipl.-Sportlehrer Knapp.

Da alle anstehenden Probleme besprochen und abgehandelt waren, hat Herr Dr. Knitter gegen 24 Uhr die Zusammenkunft geschlossen.

Schriftführer



Vorsitzender



Overath, den 18. Dezember 1968